

Verfahrensweisung (VA) Praktikum auf dem Notarzteinsatzfahrzeug	AZ 37 4 2101 17 gültig ab: 01.06.2022 geplante Revision: 31.12.2024
---	---

Freigabe:

Abteilungsleiter 37.4	Datum Mai 2022	Unterschrift gez. Heist
Abteilungsleiter 37.1	Datum Mai 2022	Unterschrift gez. Fallbrock
Stabstelle ALRD	Datum Mai 2022	Unterschrift gez. Bohn
Amtsleiter 37 o.V.i.A.	Datum Mai 2022	Unterschrift gez. Wingler Scholz

Verteiler	Zur Beachtung	Zur Kenntnis
Homepage Amt 37, Laufwerk K-Info, Notarztportal	X	
Fst. 37.41	X	
Leitstelle FW MS über Fst. 37.21	X	
37.1 PEP, PAL / RD-Hallenmeister	X	
Notärzte über 37.ALRD	X	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese bezieht sich auf Personen jeden Geschlechts.

1. Kurzbeschreibung der VA

Festlegung der Voraussetzungen und der Durchführung von Mitfahrten (Praktika) auf dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) der Feuerwehr Münster im Rahmen der Weiterbildung zum Notarzt.

2. Geltungsbereich der VA Praktikanten

Für Ärzte der Münsteraner Krankenhäuser.

Hinweis: Die VA regelt nicht die Mitfahrt von Studenten. Siehe dazu die Regeln des IfAS.

3. Geltungsbereich der VA für Mitarbeitende

Für die Mitarbeiter im Rettungsdienst (RD) der Stadt Münster sowie die Praktikanten.

4. Ziel der VA

Festlegung von standardisierten Eingangsvoraussetzungen, Praktikumsabläufen und Ausbildungsinhalten.

5. Praktikum auf dem NEF

5.1 Anfrage und Unterlagen

Alle Anfragen sind per E-Mail an 37_RD_Praktikum@stadt-muenster.de zu richten. Bei der Anfrage sind die Anschrift sowie eine Telefonnummer unter welcher die/der Bewerber/in persönlich zu erreichen ist, anzugeben.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein und nachgewiesen werden:

1. Kopie oder Scan der Approbationsurkunde
2. Haftungsausschlusserklärung mit Selbsterklärung des Haftpflicht-Versicherungsnachweis (Anlage dieser VA).
Hinweis: Durch die Selbsterklärung wird bestätigt, dass eine ausreichende Haftpflicht-Versicherungsnachweis für das Notarzt-Praktikum vorhanden ist (Bestehende Versicherungen des Arztes, bzw. des Arbeitgebers sind u.U. nicht ausreichend, es muss explizit der Notarzdienst genannt werden. Zum Zwecke eines zeitlich begrenzten Praktikums erweitern die Versicherungen auf Anfrage i.d.R. problemlos den Schutz).

Die o.g. Unterlagen sind an die nachfolgende Funktionsmailadresse zu senden:

37_RD_Praktikum@stadt-muenster.de.

In dieser E-Mail sollen mehrere Terminwünsche angegeben werden. Aus diesen Terminwünschen werden, wenn alle Unterlagen vorliegen, zunächst bis zu 5 Termine vergeben. Prinzipiell sollen alle Ärzte ihr Praktikum möglichst zusammenhängend ableisten. Mit der Terminvergabe wird der jeweilige Dienort mitgeteilt.

5.2 Dienstbetrieb

Im Regelfall sind zwei Notärzte im Rettungsdienst der Stadt Münster im Einsatz.

Das „1-NEF-1“ ist an der Feuerwache 1, York-Ring 25, 48159 Münster, das „2-NEF-1“ an der Feuerwache 2, Theodor-Scheiwe-Straße 1, 48155 Münster, stationiert.

Die Notarzt-Begleitung beginnt um 7:45 Uhr, hierzu soll sich der Mitfahrende pünktlich im Büro des Wachabteilungsleiters melden. Dieser übergibt den Praktikanten an die NEF Besatzung, welche die weitere Betreuung übernimmt.

Nach Absprache mit dem Kantinenpersonal kann zum Selbstkostenpreis an der Gemeinschaftsverpflegung teilgenommen werden. Die Verhaltensregeln in der Kantine werden von den RD-Besatzungen oder den Praxisanleitern erklärt. Speisen und Getränke sind umgehend zu bezahlen. Eine Selbstbedienung im Küchenbereich ist untersagt.

Da im Einsatzfall ein unverzügliches Ausrücken der Einsatzfahrzeuge sicherzustellen ist, ist der Aufenthalt außerhalb der Rettungsdiensthalle auf das Notwendige zu begrenzen. Im Einsatzfall kann auf nicht Anwesende Praktikanten nicht gewartet werden.

Die Mitfahrt ist maximal bis 21:45 Uhr möglich. Das genaue Dienstende legt der Mitfahrende selber fest. Eine nur stundenweise Teilnahme am Rettungsdienst ist nicht möglich.

Die jeweils aktuell gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln der Feuer- und Rettungswachen können individuelle Veränderungen z.B. bei den Pausenzeiten und den Aufenthaltsbereichen beinhalten. Die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu beachten.

5.3 Persönliche Schutzausrüstung

Zu Beginn des Praktikums sind vom Praktikanten Sicherheitsschuhe mitzubringen.
Mindestanforderung – Sicherheitsschuh S 2 Typ B (knöchelhoher Schaft) nach DGUV 105-003.

Es ist grundsätzlich Rettungsdienstschutzkleidung aus dem Bekleidungspool der Feuerwehr zu nutzen.

Die Jacken werden für die Zeit des Praktikums mit einem Klettstreifen mit der Aufschrift „ARZT“ versehen.

Getragene Wäsche und Rettungsdienstjacke sind bei Kontamination oder spätestens am Dienstende in die entsprechenden Schmutzwäschebehälter zu geben. Eine Bevorratung / anderweitige Lagerung ist nicht zulässig. Die gesonderten Hygieneregeln bei Verdacht einer Infektionskrankheit des Patienten sind zu beachten.

5.4 Erscheinungsbild

Da der Praktikant den Rettungsdienst der Stadt Münster repräsentiert, hat das äußere Erscheinungsbild des Praktikanten sauber und gepflegt zu sein. Mit Dienstantritt ist sichtbarer Körperschmuck aus sicherheitstechnischen und hygienischen Gründen zu entfernen. Grundlage ist u.a. die TRBA 250 in der jeweils gültigen Fassung.

5.5 Einsatznachweise und Bescheinigung

Ärztliche Praktikanten werden vom Notarzt als Besatzungsmitglied des Notarzt-Einsatz-Fahrzeugs im digitalen Rettungsdienst-Protokoll erfasst und erhalten von jedem Einsatz eine Einsatznummer und die M-NACA-Klassifikation. Diese gilt als Nachweis der Begleitung. Das Erfassen von personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum etc.) von Patienten ist untersagt. Ebenfalls untersagt ist das anfordern oder Bereitstellen von Kopien / Ausdrucken von Protokollen.

Der Eintrag im digitalen Rettungsdienst-Protokoll reicht zum Nachweis aus, wenn die ärztlichen Praktikanten ergänzend die Einsatznummern und die M-NACA-Klassifikation vorlegen können.

Fachkunde Rettungsdienst: Für die Fachkunde Rettungsdienst müssen ärztliche Praktikanten mind. 10 lebensrettende Einsätze nachweisen. Als solche gelten alle Einsätze der Kategorien M-NACA IV und höher. Die Eintragung des M-NACA-Score auf dem Notarzt-Protokoll erfolgt durch den Notarzt.

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin: Für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin müssen ärztliche Praktikanten 50 Einsätze nachweisen. Der M-NACA-Score ist dabei unerheblich.

Durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst kann ein Nachweis erstellt werden. Hierzu sind folgende Angaben nötig:

- Zeitraum des Praktikums (erster Tag und letzter Tag)
- Einsatznummern der Notfalleinsätze während des Praktikums inkl. M-NACA-Klassifikation
- Name, Titel, Geburtstag und Geburtsort

Der Nachweis kann per Mail im Sekretariat der Amtsleitung angefordert werden:
37_Sekretariat@stadt-muenster.de

6. Fälle, in denen begründet von der VA abgewichen werden kann.

Keine.

7. Dokumentation und Qualifikation

Der mitfahrende Praktikant wird auf den Einsatzprotokollen vermerkt.

8. Ansprechpartner

Fachstelle 37.41 der Feuerwehr Münster

Olaf Wirl	Wirlo@stadt-muenster.de	Tel.: 0251 / 492 - 8070
Martin Fremann	FremannM@stadt-muenster.de	Tel.: 0251 / 492 - 8227

Anschrift: Feuerwehr Münster, York-Ring 25, 48159 Münster

9. Anlage

Haftungsausschlusserklärung mit Selbsterklärung des Haftpflicht-Versicherungsnachweis

Angaben zur Person

Zuweisung als Student Arzt Sonstiges

Herr / Frau _____

wohnhaft _____

Praktikumszeitraum vom _____ bis _____

Haftungsausschlusserklärung

Die oben aufgeführte Person verzichtet hiermit auf die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche für Schäden, die im Rahmen obiger Zuweisung/Hospitation auftreten.

Gleiches gilt, wenn die Feuerwehr Münster einem Dritten zum Ersatz eines Schadens verpflichtet ist und

Herr / Frau _____ diesen im Rahmen seiner/ihrer Zuweisung/Hospitation zur Feuerwehr Münster verursacht hat.

Ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz entstanden sind und die Verantwortlichkeit hierfür bei der Feuerwehr Münster liegt.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Selbsterklärung zum Haftpflicht-Versicherungsnachweis

Die oben aufgeführte Person bestätigt hiermit, dass sie über einen ausreichenden Haftpflicht-Versicherungsnachweis verfügt, welche die Tätigkeiten im Rahmen des Notarzt-Praktikums abdeckt.

Hinweis: Bestehende Versicherungen des Arztes, bzw. des Arbeitgebers sind u.U. nicht ausreichend, es muss explizit der Notarzdienst genannt werden. Zum Zwecke eines zeitlich begrenzten Praktikums erweitern die Versicherungen auf Anfrage i.d.R. den Schutz.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____